

Handreichung zum Umgang mit Prüfungen und Prüfungsterminen

Im § 8 „Anmeldungen“ der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) ist der Umgang mit An- und Abmeldungen zu Prüfungsterminen geregelt. Die jeweiligen Prüfungsausschüsse haben die Möglichkeit bindende *oder* nicht-bindende Prüfungstermine zu beschließen. Die Bezeichnung „bindend“ bezieht sich ausschließlich auf die Einhaltung konkreter Prüfungstermine. Weitere Prüfungsmodalitäten sind in jedem Fall für alle Studierenden und Lehrenden verbindlich.

Die für Sie zuständigen Prüfungsausschüsse haben für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft und den Master Bildungswissenschaft *nicht-bindende* Prüfungstermine beschlossen.

Was bedeutet das für Sie?

Zu Beginn eines jeden Semesters wird Ihnen der Prüfungsplan mit den für das jeweilige Semester geltenden Klausurterminen und Abgabefristen für Hausarbeiten, Projektberichten, schriftliche Ausarbeitungen usw. bekanntgegeben.

Es wird dringend empfohlen, den jeweils **ersten** angebotenen Prüfungstermin wahrzunehmen, um sich die Möglichkeit zu schaffen das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Pro Semester ist mit zwei Prüfungsterminen zu rechnen (1. Termin und 1. Wiederholungstermin). Der nächstmögliche Wiederholungsprüfungstermin findet i.d.R. erst ein Jahr später statt und sollte dann mit einem nochmaligen Besuch der Vorlesung verbunden werden.

Klausurtermin:

Sollten Sie zu einem angesetzten Klausurtermin nicht antreten, brauchen Sie **nicht** offiziell davon zurückzutreten (z.B. bei Krankheit = Attest nicht erforderlich).

Eine kurze Information an Ihre Lehrenden wäre für deren Vorbereitung auf die Klausur allerdings hilfreich (z.B. Anzahl Kopien der Klausurexemplare).

Dieser Prüfungsversuch gilt dann als nicht unternommen. *Wichtig:*

Anders verhält es sich, wenn Sie zum angesetzten Klausurtermin erscheinen und die Klausur mitschreiben. In diesem Fall gilt die Prüfung als angetreten. Sollten Sie diese Prüfung abbrechen (z.B. leeres Blatt abgeben), gilt dieser Versuch als nicht bestanden (= Note 5,0).

Fristen für Hausarbeiten, Projektbericht usw. sowie für Referatsausarbeitungen:

Erst nach Absprache mit Ihren Lehrenden zu einem Referatsthema, einer schriftlichen Ausarbeitung, einem Hausarbeitsthema, einem Projektbericht usw. und dem dazugehörigen Abgabetermin gilt die Prüfung als **angetreten**.

Sollten Sie **nach** dieser Absprache Ihre Prüfungsleistung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeben, gilt der Versuch als nicht bestanden (= 5,0). Hier müsste im Falle einer Erkrankung ein qualifiziertes Attest eingereicht werden (keine einfache Krankschreibung!). Siehe Attest-Formular unter „Infos A-Z“!

Vom Prüfungsausschuss empfohlene Bearbeitungszeiten für:

- Hausarbeiten/Projektberichte usw.: sechs Wochen nach Ausgabe des Themas
- Referatsausarbeitungen: Abgabe spätestens sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit

Verbindlich sind jedoch die konkreten Absprachen mit Ihren Lehrenden.

Sollte der Fall eintreten, dass ein letzter Wiederholungsversuch nicht bestanden ist, wäre das Modul endgültig nicht bestanden. Im Fall eines

- **Pflichtmoduls wäre damit das Studium endgültig nicht bestanden.**
- Wahlpflichtmoduls könnte ein anderes Modul absolviert werden.

Ein letzter Prüfungsversuch muss von zwei Lehrenden abgenommen werden. Für diesen Fall wenden Sie sich bitte an das Prüfungsbüro Ihres Studiengangs (Bachelor oder Master).

Bei sämtlichen Fragen rund um die RSPO und die beschriebenen Regelungen können Sie sich gerne an das Studien- und Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft, Susanne Heinze-Drinda, wenden.

*Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor Bildungs- und Erziehungswissenschaft
April 2023, gez. Susanne Heinze-Drinda (Studienbüro)*